

**11219/AB**  
**vom 30.08.2022 zu 11529/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
 Kunst, Kultur,  
 öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Kunst, Kultur,  
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.489.174

Wien, am 16. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 30. Juni 2022 unter der Nr. **11529/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2022 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 5, 7, 8 und 9:**

- *Wie viele Mitarbeiter:innen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2022 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat. Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2022 als Sekretariats-. Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrer:innen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-. Kanzlei und Schreibkräfte. Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

- *Sofern es sich um entliehene Dienstnehmer:innen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen Leihgeber:innen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeber:innen entrichtet bzw. zahlen Leihgeber:innen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiter:innen auf?*

Am 30. Juni 2022 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechts-grundlage	Beginn BV <sup>1</sup>	Funktion
Mag. Georg Günsberg	SV § 36 VBG	14.09.2020	Kabinettchef
Mag. <sup>a</sup> Pia Kranawetter	SV § 36 VBG	17.01.2020	Stv. Kabinettchefin
Mag. Andreas Gruber	SV § 36 VBG	01.09.2020	Stv. Kabinettchef
Theresa Vonach, MSc	SV § 36 VBG	01.12.2020	Pressesprecherin
Manfred Behr	SV § 36 VBG	10.02.2020	Referent
Mag. Nikolas Berger	SV § 36 VBG	19.10.2020	Referent
Mag. Dr. Thomas Blazek	SV § 36 VBG	02.03.2020	Koordinierung
Mag. <sup>a</sup> Azra Dizdarevic, LL.M. <sup>2</sup>	SV § 36 VBG	03.05.2021	Koordinierung
Mag. Simon Ellmauer- Klambauer, BSc LL.M.	SV § 36 VBG	09.11.2020	Koordinierung
Mag. Stefan Freytag	Arbeitsleihve rtrag mit der Stadt Wien	17.02.2020	Koordinierung
Katharina Hinterkörner, BA, MA	SV § 36 VBG	01.02.2022	Kommunikation
Thomas Hohenberger, BA	SV § 36 VBG	08.01.2020	Kommunikation
Mag. Clemens Kopp, BSc	SV § 36 VBG	01.06.2022	Koordinierung
MMag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Katharina Leitner	SV § 36 VBG	13.01.2020	Koordinierung
Mag. Joseph Mussil	SV § 36 VBG	01.04.2020	Referent
Mag. <sup>a</sup> Valerie Purth- Eisendle, MA	SV § 36 VBG	08.06.2020	Referentin
Shervin Sardari-Iravani, BA	SV § 36 VBG	15.03.2021	Kommunikation
Dietmar Seiler	SV § 36 VBG	02.03.2020	Referent
Dr. Peter Steyrer	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent

<sup>1</sup> BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Kabinett des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

<sup>2</sup> Beschäftigungsausmaß im Kabinett: 75 %

Dr. Philipp Tillich <sup>3</sup>	Arbeitsleihvertrag mit der FH Campus Wien	01.06.2022	Referent
Timea Zawodsky, BA	SV § 36 VBG	02.06.2020	Kommunikation

Zum Stichtag 30. Juni 2022 waren acht Personen als Assistenz oder Kraftfahrer beschäftigt, davon eine Person über einen Arbeitsleihvertrag mit der Gesundheit Österreich GmbH und eine Person mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %.

#### **Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte. Kraftfahrer:innen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 2. Quartal 2022 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat. einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
  - a. *Wenn ja. in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2022 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten): € 768.725,71.

Im Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2022 wurden an Bedienstete meines Kabinetts Belohnungen in der Höhe von € 500,00 ausbezahlt. Die Belohnungen sind in den angeführten Personalkosten bereits inkludiert.

#### **Zu Frage 6:**

- *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiter:innen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/ Aufgabenbereich)?*

Zu dieser Frage darf ich auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1555/J betreffend Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020 verweisen.

---

<sup>3</sup> Beschäftigungsausmaß im Kabinett: 50 %

**Zu Frage 10:**

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttonomatsgehalt)?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage war Mag.<sup>a</sup> Azra Dizdarevic, LL.M. mit der Leitung des Kompetenzzentrums für Diversität, Antirassismus und Antidiskriminierung betraut. Ich ersuche um Verständnis, dass das Bruttonomatsgehalt aus Datenschutzgründen nicht bekanntgegeben werden kann.

**Zu Frage 11:**

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Zu dieser Frage darf ich auf meine Ausführungen zu Frage 11 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3611/J betreffend Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2020 verweisen.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2022 im 2. Quartal 2022 insgesamt dem Büro der Generalsekretärin (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrer:innen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugewiesen (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für die Generalsekretärin sowie ihre Mitarbeiter:innen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrer:innen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2022 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)
  - Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für die Generalsekretärin sowie ihre Mitarbeiter:innen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2022 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.**

Am 30. Juni 2022 waren folgende Personen im Büro der Frau Generalsekretärin beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV <sup>4</sup>	Funktion
Mag. Florian Dohnal <sup>5</sup>	VBG	17.02.2020	Referent

Zum Stichtag 30. Juni 2022 waren zwei Personen als Sekretariats- und Hilfskräfte im Büro der Generalsekretärin beschäftigt, beide mit einem Beschäftigungsausmaß von 50%.

Im Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2022 betragen die Personalkosten im Büro der Generalsekretärin (exkl. Reisekosten) € 21.725,82.

Generalsekretärinnen und Generalsekretären gebührt eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehaltes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

#### Zu Frage 14:

- *Sofern ein Staatssekretariat besteht: Wie sind die Fragen 1 bis 13 für dieses zu beantworten*

Am 30. Juni 2022 waren folgende Personen im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV <sup>6</sup>	Funktion
Mag. Michael Weiß	VBG	20.05.2020	Büroleiter
Mag. Stefan Hahn	SV § 36 VBG	01.07.2020	Stv. Büroleiter
Mag. <sup>a</sup> Ina Gayed, MA	SV § 36 VBG	01.06.2022	Pressesprecherin
Tatjana Domany, Bakk.phil.	SV § 36 VBG	30.05.2022	Referentin
Paul Firlei, LL.M.	SV § 36 VBG	01.01.2021	Referent
Mag. <sup>a</sup> Heike Warmuth	SV § 36 VBG	01.07.2020	Referentin

Zum Stichtag 30. Juni 2022 waren vier Personen als Assistenz oder Kraftfahrer beschäftigt.

---

<sup>4</sup> BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Büro der Generalsekretärin des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

<sup>5</sup> Beschäftigungsausmaß im Büro der Generalsekretärin: 50 %

<sup>6</sup> BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Büro der Staatssekretärin für Kunst und Kultur

Im Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2022 betragen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten) € 233.281,81.

Im Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2022 wurden an Bedienstete des Büros der Frau Staatssekretärin keine Belohnungen ausbezahlt.

Hinsichtlich der besoldungsrechtlichen Einstufung darf ich auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1555/J betreffend Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020 verweisen.

Zum Zeitpunkt der Anfrage war keine Person aus dem Büro der Frau Staatssekretärin mit einer Leitungsfunktion betraut.

Mag. Werner Kogler

